



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.06.2015

überarbeitet 02.02.2015 (D) Version 8.1

Plastik-Stahl B Härter (D)

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Plastik-Stahl B Härter (D)

Code-Nr. 100502

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird

! Bemerkung

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

WEICON GmbH & Co. KG

Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster

Postfach 84 60, DE-48045 Münster

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322 - 244

E-Mail : msds@weicon.de

Internet www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich

Produktsicherheit / Product-Safety-Department

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

E-Mail (sachkundige Person):

msds@weicon.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

GIZ Bonn

Telefon ++49(0)228-19 240

Hersteller

WEICON GmbH & Co. KG

Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

Postfach 84 60, DE-48045 Münster

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

-

Telefon -

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Skin Corr. 1C

H314

Eye Dam. 1

H318

Skin Sens. 1

H317

Repr. 2

H361f

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

! Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.



- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Piperazin-1-ylethylamin, 4,4'-Isopropylidendiolen, Fettsäuren, tallöl-, reaktionsprodukte mit tetraethylenpentamin

Zusätzliche Angaben

! Bemerkung

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3. Sonstige Gefahren

! Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

! Beschreibung

Polyaminoamid

3.2. Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
80-05-7	201-245-8	4,4'-Isopropylidendiolen	7 - 13	Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Repr. 2, H361f / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 2, H411
140-31-8	205-411-0	2-Piperazin-1-ylethylamin	3 - 7	Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 3, H311 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
1226892-45-0	273-201-6	Fettsäuren, tallöl-, reaktionsprodukte mit tetraethylenpentamin	60 - 99,9	Skin Corr. 1C, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
80-05-7	4,4'-Isopropylidendiolen	01-2119457856-23
140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	01-2119471486-30
1226892-45-0	Fettsäuren, tallöl-, reaktionsprodukte mit tetraethylenpentamin	01-2119487006-38

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

! Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

! Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

! Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

! Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

! Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

! Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Erbrechen

Atembeschwerden

Kopfschmerz

Allergische Erscheinungen

Verätzungen

Übelkeit

Benommenheit

Magen-Darm-Beschwerden

! Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Atemstörungen.

Allergische Reaktionen

Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

! Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.

! ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

! Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

! Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

! Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

! Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- Zündquellen fernhalten.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.
- Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

! Zusätzliche Hinweise

- Undicht Dosen aussortieren und vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

! Hinweise zum sicheren Umgang

- Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

! Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

! Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- In gut belüfteten Räumen arbeiten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

! Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

! Anforderung an Lagerräume und Behälter

- In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

! Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.
- Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.



! Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bei 5 bis 40 °C lagern.

Trocken lagern.

Lagerklasse 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

! Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
80-05-7	Bisphenol A	8 Stunden	5 E		1(l)	DFG, EU, Y

! Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

! Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die Wahl eines Filtertyps hängt von der Menge und der Art der Chemikalie ab, die am Arbeitsplatz gehandhabt wird. Für Informationen über Filtereigenschaften, Atemschutzlieferanten anfragen.

! Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7 mm; 480min; 60min, z. B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

! Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Schutzschild

! Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

! Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

blau

Geruch

schwach wahrnehmbar

Geruchsschwelle



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.06.2015

überarbeitet 02.02.2015 (D) Version 8.1

Plastik-Stahl B Härter (D)

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11	20 °C			1:1 in Wasser
Siedepunkt	> 200 °C				
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	147 °C			DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	10 Pa	20 °C			
Relative Dichte	0,98 g/cm ³	25 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C			unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	> 200 °C				
Viskosität dynamisch	450-900 mPa*s	25 °C			
Viskosität kinematisch	nicht bestimmt	40 °C			
Oxidierende Eigenschaften. Es liegen keine Informationen vor.					
Explosive Eigenschaften nicht bestimmt					



9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

! Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert

Säure, konzentriert

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	4100 mg/kg	Ratte		Aus Einzelkomponenten errechnet.
LD50 Akut Dermal	866 mg/kg	Kaninchen		CAS: 140-31-8
LC50 Akut Inhalativ	> 170 mg/m ³ (6 h)	Ratte		CAS: 80-05-7
Reizwirkung Haut	ätzend	Kaninchen	OECD 404	
Reizwirkung Auge	ätzend	Kaninchenaugen	OECD 405	
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

Subakute Toxizität - Karzinogenität



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.06.2015

überarbeitet 02.02.2015 (D) Version 8.1

Plastik-Stahl B Härter (D)

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Chronische Toxizität	NOAEL > 300 mg/kg OECD 422			-
Mutagenität				Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
Reproduktions-Toxizität	NOEL 5 mg/kg Experimenteller Wert CAS: 140-31-8	Ratte	OECD 416	Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
! Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) nicht anwendbar				
! Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben) Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf eine mögliche fruchtschädigende Wirkung beim Menschen vor.				
! Erfahrungen aus der Praxis Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.				
! Allgemeine Bemerkungen Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.				

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,19 mg/l (96 h)	Fisch/Fish	OECD 203	CAS: 1226892-45-0
Daphnie	EC 50 0,18 mg/l (48 h)	Daphnia sp.	OECD 202	CAS: 1226892-45-0
Alge	EC50 > 1000 mg/l (72 h)	Grünalge	OECD 201	CAS: 140-31-8
Bakterien	EC0 109,4 mg/l (3 h)	Belebtschlamm	OECD 209	CAS: 1226892-45-0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	89 % (48 d) CAS: 1226892-45-0		OECD 303A	biologisch abbaubar
Leichte Abbaubarkeit	0 % (28 d) CAS: 140-31-8		OECD 301 F	nicht leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Leichtes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden



Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

! Allgemeine Hinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 02 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

! Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

! Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

! Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	2735	2735	2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyamidoimidazoline, Tetraethylenpentamin)	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ((TETRAETHYLENE PENTAMINE) (AMINOETHYLPIPERAZINE))	Amines, liquid, corrosive, n.o. s. ((TETRAETHYLENE PENTAMINE) (AMINOETHYLPIPERAZINE))
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar



Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C7

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

! Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

! Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

§ 3 ChemVerbotsV (Informations- und Aufzeichnungspflichten bei der Abgabe an Dritte).

§ 4 ChemVerbotsV (Selbstbedienungsverbot, Versandhandel)"

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse 2 VwVwS Anhang 4
Wassergefährdend

! Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I Ziffer 5.2.5 Anteil 8,1 %

Klasse III Anteil 87,4 - 96,1 %

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang I, Teil 1: Nr. 9b.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 8.0

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.06.2015

überarbeitet 02.02.2015 (D) Version 8.1

Plastik-Stahl B Härter (D)

H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.